



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Bildungszugang von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt Teil 2

Kleine Anfrage - KA 7/294

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist zunächst allgemein darauf hinzuweisen, dass die Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen innerhalb des Personenkreises der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Beschulung statistisch nicht gesondert erfasst und ausgewiesen wird. Kinder und Jugendliche kommen aus ganz unterschiedlichen Migrationszusammenhängen an deutsche Schulen. Sie sind nicht verpflichtet darüber Auskunft zu geben, ob sie aus ihrem Heimatland geflüchtet sind. Für ihre Aufnahme und Beschulung ist es gleich, aus welchem Grund sie nach Sachsen-Anhalt migrieren. Die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterfallen der Schulpflicht, wenn sie in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 ist anzumerken, dass in Sachsen-Anhalt zu keinem Zeitpunkt ausschließlich Sprachklassen zur Sprachförderung gebildet wurden. Im Jahr 2001 wurden im RdErl. des MK vom 26.07.2001 „Beschulung von Kindern deutscher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie ausländischer Bürgerinnen und Bürger“ (SVBl. LSA S. 250) erstmals Regelungen über die Sprachförderung in separaten „Vorbereitungsgruppen oder Vorbereitungsklassen“ an den öffentlichen Schulen des Landes getroffen.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 12.12.2016)

Das Land hatte zu dieser Zeit noch eine vergleichsweise geringe Anzahl von zuwandernden Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter zu versorgen. Mit Inkrafttreten des RdErl. des MK vom 01.08.2012 „Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (SVBl. LSA S. 226) wurde der kontinuierlich wachsenden Anzahl an neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Schulen Rechnung getragen. Beide Erlasse sahen in allen Schulformen die Möglichkeit der Bildung von Sprachfördergruppen bzw. -klassen nach Genehmigung durch die Schulbehörde vor. Seit dem 23.08.2016 organisieren die allgemeinbildenden Schulen eigenverantwortlich den Unterricht zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache in Sprachfördergruppen oder integrativ, sofern die Notwendigkeit der Sprachförderung für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund festgestellt wurde.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen, die keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, werden unabhängig davon, ob sie einen Schulabschluss haben oder nicht, gemäß Ziff. 4.3.1 des RdErl. des MB vom 20.07.2016 über die „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (SVBl. LSA S. 135) in das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S) aufgenommen. Die Bildung einer BVJ-S-Klasse erfolgt in der Regel mit mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler.

Die in Frage 1 erbetenen Auskünfte zu den Sprachklassen werden vor diesem Hintergrund differenziert für die Allgemeinbildung nach Sprachgruppen und für die Berufsbildung in BVJ-S-Klassen dargestellt.

Frage 1: Wie ist die Abdeckung mit Sprachklassen an den Schulen in den Landkreisen/kreisfreien Städten? Bitte genau auflisten wie viele Schulen haben Sprachklassen, wie viele keine. Wie viele Kinder welcher Altersgruppe besuchen die Sprachklasse, jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Das Alter der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf im Fach Deutsch wird nicht gesondert statistisch erfasst. Eine solche Erfassung ist auch zukünftig nicht beabsichtigt. Da die Schülerinnen und Schüler in der Regel zunächst ihrem Alter und ihrer Vorbildung entsprechend einer Schulform zugewiesen werden, lässt die Schulform aber einen Rückschluss auf das Alter der dort in den Sprachfördergruppen befindlichen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu (siehe Anlage 1).

Frage 2: Existieren lokale oder andere Faktoren, die den Regelzugang für Kinder und Jugendliche erschweren? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Grundsätzlich nicht. Jedes schulpflichtige Kind, das durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt dem Landesschulamt gemeldet wird, wird umgehend einer Schule zugewiesen und dort auch aufgenommen. Einen deutlichen Schwerpunkt bei den Regelzugängen bilden die großen Städte Halle und Magdeburg und der Landkreis Stendal. Da die Raumkapazitäten und daraus folgend die Aufnahmemöglichkeiten der Schulen und die Einhaltung der Schulbezirke nicht immer kongruieren, kann es

dort in Einzelfällen vorübergehend zu Engpässen kommen. In diesen Fällen ist das Landesschulamt gemeinsam mit der betroffenen Gebietskörperschaft bemüht, flexible Lösungen zu finden. Da es sich nur um Einzelfälle handelt, kann eine Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten durch die fehlende Vergleichbarkeit nicht erstellt werden. Andere Faktoren sind nicht bekannt.

Frage 3: Wie wird in den Landkreisen/kreisfreien Städten entschieden, welche Schule die Kinder/Jugendlichen besuchen werden? Gibt es Maßnahmen zur Feststellung der Vorqualifizierung bzw. Abfrage des Bildungsstands, z. B. Erhebung des Verlaufs der Bildungsbiografie, wie z. B. Clearingstelle der Stadt Münster? Gibt es einen Erfassungsbogen zum Bildungsstand, der z. B. schon in der Erstaufnahmeeinrichtung ausgefüllt werden kann? Bitte jeweils nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Das Verfahren zur Aufnahme an den Schulen wurde landeseinheitlich einvernehmlich gemeinsam auch mit den Landkreisen entwickelt und hat sich in der Praxis gut bewährt. Das Verfahren ist im RdErl. des MB vom 20.07.2016 über die „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (SVBl. LSA S. 141) sowie dem RdErl. des MB vom 20.07.2016 über die „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (SVBl. LSA S. 135) geregelt. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowohl an die berufsbildenden Schulen als auch an die erstaufnehmende Schulform der allgemeinbildenden Schulen erfolgt nach Einzelfallentscheidung durch das Landesschulamt. Sie erfolgt in der Regel zunächst dem Alter und der Vorbildung entsprechend.

Das Aufnahmegespräch an der jeweiligen Schule wurde qualifiziert. Die Landesregierung hält es sowohl aus schulpädagogischen als auch aus schulpsychologischen Gründen für unangemessen, den Bildungsstand der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bereits vor der Zuweisung in die jeweilige Schule festzustellen. Die Kinder und Jugendlichen haben teils traumatische Erfahrungen auf ihrer Flucht erlebt und sollten daher zunächst die Möglichkeit erhalten, nach ihrer Ankunft sowohl physisch als auch psychisch zur Ruhe zu kommen. Ferner ist die Feststellung des Bildungsstandes ohne vorliegende Bildungsnachweise aufgrund der bestehenden Sprachbarrieren nur schwer umsetzbar. Sie setzt ein landesweit einheitliches und standardisiertes Verfahren voraus, das in vielen Sprachen und von geschultem Personal angewendet werden müsste. Sprachschwierigkeiten und Traumatisierungen müssten als beeinflussende Faktoren definitiv ausgeschlossen werden. Die Landesregierung sieht es daher als vorteilhaft an, die Kinder und Jugendlichen zunächst in konkrete Schul- und Lernsituationen zu bringen und individuell zu fördern, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Bildungsweg individuell zu gestalten. Sobald sich im Prozess der Förderung in den allgemeinbildenden Schulen zeigt, dass die Förderung an der Schule einer anderen Schulform der Allgemeinbildung besser erfolgen kann, ist der Übergang im Einzelfall nicht an die regulären Zeitpunkte gebunden und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen nach dem o. g. RdErl. flexibel möglich.

Darüber hinaus gibt es keine landesweiten Maßnahmen zur Feststellung der Vorqualifizierung bzw. Abfrage des Bildungsstands.

Frage 4: Wird bei der Beschulung der 16- bis 18-Jährigen weiterhin so verfahren, dass diese ausschließlich in Berufsschulen eingeschult werden? Wie viele Plätze gibt es in den jeweiligen Landkreisen und wie hoch ist im Vergleich dazu der tatsächliche Bedarf? Bitte jeweils nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

In der Regel erfolgt die Zuweisung an die Schulen dem Alter und der Vorbildung entsprechend, d. h. der Zugang dieser Altersgruppe erfolgt in die berufsbildende Schule. Aufgrund der hohen Flexibilität in den neuen Erlassregelungen ist eine Durchlässigkeit gemäß Ziff. 4.3.5.2 des RdErl. des MB vom 20.07.2016 über die „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (SVBl. LSA S. 135) unter bestimmten Voraussetzungen aber auch an die allgemeinbildenden Schulen möglich, wenn der Prozess der Förderung dort besser erfolgen kann.

Landesweit sind aktuell insgesamt 28 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die aus den BbS in eine gymnasiale Schulform gewechselt sind, erfasst. Die Aufschlüsselung auf die Landkreise und kreisfreien Städte stellt sich wie folgt dar:

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den BbS
LK Wittenberg	3 (Gym)
LK Stendal	1 (Gym)
LK Harz	1 (Gym)
Stadt Halle	2 (Gym)
Stadt Magdeburg	21 (IGS)
Gesamt:	28

Eine statistische Erhebung von freien Plätzen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wird nicht vorgenommen. Die notwendigen Kapazitäten zur Aufnahme an den BbS des Landes müssen aufgrund der bestehenden Schulpflicht geschaffen werden. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen, von dort an die berufsbildenden Schulen aufgeteilt und beschult. Einzelfälle werden im Regelfall zeitnah gelöst.

Frage 5: Wie viele 16- bis 18-Jährige wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 in einem Gymnasium eingeschult? Bitte jeweils nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Der oben in Bezug genommene Erlass sieht eine Regelzuweisung zur Schulform Gymnasium ohne entsprechende Vorbildungsnachweise nicht vor. Eine Zuweisung des nachgefragten Personenkreises erfolgt somit in der Regel dort nicht. Die Beschulung in der Schulform Gymnasium erfordert aufgrund des höheren Anforderungsniveaus in aller Regel ein fortgeschrittenes Sprachvermögen, um den Unterricht erfolgreich absolvieren zu können. Zudem sind bestimmte Leistungsanforderungen, die für die einheimischen Kinder und Jugendlichen in gleicher Weise gelten, unumgänglich. Dieses Niveau wird in kurzer Zeit nach der Ankunft in der Regel nicht zu erreichen sein.

Die Anzahl der an den Gymnasien des Landes befindlichen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist der Anlage 2 zu entnehmen. Angaben über einen Erhebungszeitraum 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 sind hierbei nicht möglich, da eine Erhebung von Daten über diesen Zeitraum nicht kontinuierlich erfolgt ist und nachträglich auch nicht mehr erstellt werden kann. Für das Jahr 2015 liegen Daten erstmals zum Stichtag 30. Oktober 2015 vor. Für den gewünschten Jahresvergleich wird diese Angabe um den Stand zum 28. Oktober 2016 ergänzt. Da spezielle Angaben zur Gruppe der 16- bis 18-Jährigen schulfachlich und schulorganisatorisch nicht benötigt wurden und werden, sind sie weder für 2015 noch aktuell vorhanden. Die Anlage 2 weist daher die Gesamtzahl der an den Gymnasien des Landes befindlichen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ohne Altersdifferenzierung aus.

Frage 6: Wie werden 18- bis 27-Jährige im Landkreis/der kreisfreien Stadt beschult? Wie viele Plätze gibt es in den Landkreisen/kreisfreien Städten und sind diese ausreichend? Bitte jeweils nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

18- bis 27-jährige Jugendliche unterliegen nicht mehr der Schulpflicht, ausgenommen die Jugendlichen, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Diese unterliegen – unabhängig von ihrem Alter – generell der Schulpflicht gemäß § 40 Abs. 4 Satz 4 SchulG LSA i.d.F. vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38, 44).

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können vollzeitschulische Bildungsgänge besucht werden, sofern die Jugendlichen die erforderlichen Aufnahmevoraussetzungen gemäß BbS-VO vom 10.7.2015 (GVBl. LSA S. 324) erfüllen. Weiterhin ist bis Vollendung des 25. Lebensjahres die Beschulung in einer Einstiegsqualifizierung (EQ +) möglich.

Die Anzahl der Plätze wird immer den Bedarfen angepasst. Eine gesonderte Erfassung von freien Plätzen und Bedarfen ist somit nicht möglich.

Frage 7: Ist eine Erweiterung der Schulpflicht für junge Geflüchtete bis 27 Jahren geplant? Wie schätzt die Landesregierung eine solche Erweiterung der Schulpflicht ein?

Eine Erweiterung der Schulpflicht ist nicht geplant. Wie in Frage 6 beschrieben, gibt es für Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag keine Altersgrenze.

Frage 8: Gibt es in der Erstaufnahmeeinrichtung in den Landkreisen/kreisfreien Städten im Sinne des Kindeswohls und der UN-Kinderrechtskonvention Möglichkeiten, den Zugang zu Schulbildung abzusichern? Gibt es ansonsten schulanaloge Angebote oder Vorkurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen? Wenn nicht, sind Maßnahmen in Planung?

Für die Dauer des Aufenthaltes der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes besteht keine Schulpflicht. Das u. a. nach UN-KRK bestehende Recht auf Bildung ist daher in dieser Zeit für den Personenkreis in einer dem Zugang zum Bildungssystem ähnlichen Weise als Angebot zur

Wahrnehmung auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten.

Derzeit werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes - insbesondere der ZAST in Halberstadt - bereits zahlreiche Angebote (Spracherwerb, Musik, Basteln, Spielzeit, Vermittlung von Kultur) vorgehalten, die in der Verantwortung des jeweiligen Betreibers der Einrichtung z. T. durch Einstellung von Fachkräften und im Übrigen ehrenamtlich durchgeführt werden.

Frage 9: Welche Weiterbildungen wurden von den Lehrkräften in den letzten 18 Monaten angefragt und welche Weiterbildungen wurden besucht?

Siehe Anlage 3.

Anlage 1
(zu Frage 1)

Landkreis	Schulform*	Schulen mit Sprachgruppen**	BVJ-S Klassen**	Keine Sprachgruppen / BVJ-S-Klassen**
Anhalt Bitterfeld	Grundschulen	3	-	22
	Sekundarschulen	5	-	3
	Gemeinschaftsschulen	0	-	1
	Gymnasien	0	-	2
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	2
	Berufsbildende Schulen	-	1	0
Bördekreis	Grundschulen	9	-	18
	Sekundarschulen	5	-	1
	Gemeinschaftsschulen	2	-	2
	Gymnasien	-	-	-
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	2
	Berufsbildende Schulen	-	2	0
Burgenlandkreis	Grundschulen	4	-	18
	Sekundarschulen	5	-	6
	Gemeinschaftsschulen	-	-	-
	Gymnasien	0	-	1
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	2
	Berufsbildende Schulen	-	1	0
Dessau-Roßlau	Grundschulen	2	-	8
	Sekundarschulen	2	-	0
	Gemeinschaftsschulen	-	-	-
	Gymnasien	-	-	-
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	3
	Berufsbildende Schulen	-	1	0
Halle	Grundschulen	12	-	10
	Sekundarschulen	4	-	0
	Gemeinschaftsschulen	2	-	0
	Gymnasien	1	-	1
	Gesamtschulen	0	-	2
	Förderschulen	1	-	4
	Berufsbildende Schulen	-	3	1
Harz	Grundschulen	3	-	15
	Sekundarschulen	4	-	7
	Gemeinschaftsschulen	0	-	1
	Gymnasien	0	-	5
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	1	-	0
	Berufsbildende Schulen	-	2	0

* Legende zur Altersstruktur:

Grundschule	= 6 – 10 Jahre	Gesamtschule	= 10 – 18 Jahre
Sekundarschule	= 10 – 16 Jahre	Förderschule	= alle Schuljahrgänge
Gemeinschaftsschule	= 10 – 18 Jahre	Gymnasium	= 10 – 18 Jahre
Berufsbildende Schulen	= 16 – 25 Jahre (Aufnahme für vollzeitschulische Bildungsgänge)		

** sachverhaltsbezogen sind hier nur die Schulen berücksichtigt worden, die über zugewiesene Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen

Landkreis	Schulform*	Schulen mit Sprachgruppen**	BVJ-S Klassen**	Keine Sprachgruppen / BVJ-S-Klassen**
Jerichower Land	Grundschulen	4	-	6
	Sekundarschulen	5	-	2
	Gemeinschaftsschulen	0	-	1
	Gymnasien	-	-	-
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	1
	Berufsbildende Schulen	-	1	0
Magdeburg	Grundschulen	14	-	10
	Sekundarschulen	-	-	-
	Gemeinschaftsschulen	7	-	2
	Gymnasien	1	-	1
	Gesamtschulen	1	-	1
	Förderschulen	0	-	1
	Berufsbildende Schulen	-	0	2
Mansfeld Südharz	Grundschulen	7	-	4
	Sekundarschulen	5	-	2
	Gemeinschaftsschulen	-	-	-
	Gymnasien	0	-	2
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	2
	Berufsbildende Schulen	-	1	0
Altmarkkreis Salzwedel	Grundschulen	4	-	10
	Sekundarschulen	2	-	3
	Gemeinschaftsschulen	2	-	1
	Gymnasien	-	-	-
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	2
	Berufsbildende Schulen	-	1	0
Stendal	Grundschulen	6	-	9
	Sekundarschulen	4	-	3
	Gemeinschaftsschulen	0	-	2
	Gymnasien	0	-	4
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	3
	Berufsbildende Schulen	-	1	0
Saalekreis	Grundschulen	5	-	12
	Sekundarschulen	7	-	5
	Gemeinschaftsschulen	-	-	-
	Gymnasien	0	-	2
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	-	-	-
	Berufsbildende Schulen	-	1	0

* Legende zur Altersstruktur:

Grundschule	= 6 – 10 Jahre	Gesamtschule	= 10 – 18 Jahre
Sekundarschule	= 10 – 16 Jahre	Förderschule	= alle Schuljahrgänge
Gemeinschaftsschule	= 10 – 18 Jahre	Gymnasium	= 10 – 18 Jahre
Berufsbildende Schulen	= 16 – 25 Jahre (Aufnahme für vollzeitschulische Bildungsgänge)		

** sachverhaltsbezogen sind hier nur die Schulen berücksichtigt worden, die über zugewiesene Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen

Landkreis	Schulform*	Schulen mit Sprachgruppen**	BVJ-S Klassen**	Keine Sprachgruppen / BVJ-S-Klassen**
Salzlandkreis	Grundschulen	8	-	23
	Sekundarschulen	7	-	0
	Gemeinschaftsschulen	2	-	1
	Gymnasien	0	-	4
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	2
	Berufsbildende Schulen	-	2	0
Wittenberg	Grundschulen	4	-	10
	Sekundarschulen	3	-	2
	Gemeinschaftsschulen	1	-	0
	Gymnasien	0	-	1
	Gesamtschulen	-	-	-
	Förderschulen	0	-	1
	Berufsbildende Schulen	-	1	0

* Legende zur Altersstruktur:

Grundschule	= 6 – 10 Jahre	Gesamtschule	= 10 – 18 Jahre
Sekundarschule	= 10 – 16 Jahre	Förderschule	= alle Schuljahrgänge
Gemeinschaftsschule	= 10 – 18 Jahre	Gymnasium	= 10 – 18 Jahre
Berufsbildende Schulen	= 16 – 25 Jahre (Aufnahme für vollzeitschulische Bildungsgänge)		

** sachverhaltsbezogen sind hier nur die Schulen berücksichtigt worden, die über zugewiesene Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen

Anlage 2
(zu Frage 5)

Landkreis / kreisfreie Stadt	Schulform*	SuS mit Migrationshintergrund (Stand: 30.10.2015)	SuS mit Migrationshintergrund (Stand: 28.10.2016)
Anhalt Bitterfeld	Gymnasien	4	7
Bördekreis	Gymnasien	0	0
Burgenlandkreis	Gymnasien	0	1
Dessau-Roßlau	Gymnasien	1	0
Halle	Gymnasien	8	28
Harz	Gymnasien	1	8
Jerichower Land	Gymnasien	0	0
Magdeburg	Gymnasien	4	4
Mansfeld Südharz	Gymnasien	6	9
Altmarkkreis Salzwedel	Gymnasien	0	0
Stendal	Gymnasien	1	16
Saalekreis	Gymnasien	0	7
Salzlandkreis	Gymnasien	1	15
Wittenberg	Gymnasien	4	1
<u>Gesamt</u>		<u>30</u>	<u>96</u>

* sachverhaltsbezogen sind hier nur die Schulen berücksichtigt worden, die über zugewiesene Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen

Anlage 3

(zu Frage 9)

Im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung des Landes Sachsen-Anhalt (LISA) unterstützt der Fachbereich 4 (Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung) Maßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften sowie zur Qualitätsentwicklung schulischer Arbeit. Im Bereich Deutsch als Zielsprache und Willkommenskultur wurden in den letzten 18 Monaten die folgenden Angebote vorgehalten und von Lehrkräften und Schulen genutzt:

- 1) *Weiterbildungen,*
- 2) *Abrufangebote,*
- 3) *Fortbildungen (eLTIS-Angebote) und*
- 4) *Qualifizierungsmaßnahmen für Moderatorinnen und Moderatoren für Willkommenskultur und Deutsch als Zielsprache*

1) Weiterbildungen

Seit April 2016 werden im LISA berufsbegleitende wöchentlich stattfindende Weiterbildungskurse für Lehrkräfte mit dem Ziel des Erwerbs einer Unterrichtserlaubnis „Deutsch als Zielsprache (DaZ)“ für unterschiedliche Schulformen durchgeführt.

- Weiterbildung „Deutsch als Zielsprache an Grund- und Förderschulen“ für Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen
Kursort: LISA Halle
Umfang: 200 Stunden
Teilnehmende: 21
- Weiterbildung „Deutsch als Zielsprache an Grund- und Förderschulen“ für Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen
Kursort: LISA Magdeburg
Umfang: 200 Stunden
Teilnehmende: 21
- Weiterbildung „Deutsch als Zielsprache an Weiterführenden Schulen für Sprachlehrkräfte“ für Lehrkräfte an Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen
Kursort: LISA Halle
Umfang: 200 Stunden
Teilnehmende: 19
- Weiterbildung „Deutsch als Zielsprache an Weiterführenden Schulen für Lehrkräfte anderer Fächer“ für Lehrkräfte an Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen
Kursort: LISA Halle
Umfang: 200 Stunden
Teilnehmende: 19

2) Abrufangebote

Abrufangebote sind systembezogene Fortbildungen auf Schulebene, die von Schulleiter/innen oder Fortbildungsbeauftragten über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt gebucht werden können. Abrufangebote werden u.a. in den Themenfeldern Willkommenskultur und Deutsch als Zielsprache vorgehalten. Für diese Abrufangebote stehen den Schulen in Sachsen-Anhalt seit November 2015 insgesamt 22 qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren zur Unterstützung und Begleitung sowie schulinternen Beratung (auch für einzelne Lehrkräfte) zur Seite.

Insgesamt sind 23 Abrufangebote auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt unter dem folgenden Link zu finden:

https://www.bildung-lsa.de/index.php?historyback=1&KAT_ID=11580 #art32952

In den letzten 18 Monaten fanden 43 Abrufangebote zu den folgenden Themen statt bzw. sind bereits gebucht:

Angebot-Nr.	Titel
2387	Sprach- und kultursensibler Unterricht für Schüler mit arabischen Wurzeln
2402	Integration von Flüchtlingskindern - Ein Prozess, bei dem jedes Kind seinen Platz findet
2380	Zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen und Migranten
2404	Deutsch lernt man nicht nur im Deutschunterricht – Zielsprache fördern als Aufgabe aller
2410	Willkommen an unserer weltoffenen Schule - interkulturelles Lehren und Lernen
2395	Didaktisch-methodische Beispiele für den Einsatz von Bildern im DaZ-Unterricht
2383	Lernzielauswahl und diagnostische Verfahren im Unterricht „Deutsch als Zielsprache“
2405	Sprachbewusster Unterricht
2386	Umgang mit Schülern nichtdeutscher Muttersprache an Förderschulen
2385	Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache im Unterricht der Grundschule - Wie geht das? Deutsch als Zielsprache in heterogenen Lerngruppen
2396	Diagnoseverfahren und Alphabetisierung als Grundlagen für den Erwerb der deutschen Sprache als Zielsprache

Die Abrufangebote wurden bisher von insgesamt ca. 600 Lehrkräften besucht.

3) Fortbildungen (eITIS-Angebote*)

Folgende Lehrerfortbildungen im Sinne der eITIS-Angebote im Bereich Willkommenskultur und Deutsch als Zielsprache fanden in den letzten 18 Monaten statt:

VA-Nr.	Titel	Anzahl der Teilnehmenden
15L175001	Didaktisch-methodische Grundlagen und interkulturelle Aspekte des DaZ-Unterrichts	13
15L175002	Regionalkonferenz: Schule sprach-und kultursensibel gestalten - Mehrsprachigkeit, DaZ und interkulturelle Kommunikation	37
15L175006	Eine Schule für alle - Integration von Schülern nichtdeutscher Muttersprache	9
15L175006-01	Willkommenskultur und DaZ für Migrationsschüler im BVJ-S	12
15L175006-02	Willkommenskultur und DaZ für Migrationsschüler im BVJ-S	16
15L175006-03	Willkommenskultur und DaZ für Migrationsschüler im BVJ-S	12
15L341050-01	„Willkommen in Sachsen-Anhalt“ Fortbildungsreihe für den Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkinder (Modul 1)	54
15L341050-02	„Willkommen in Sachsen-Anhalt“ Fortbildungsreihe für den Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkinder (Modul 2)	54
15L341050-03	„Willkommen in Sachsen-Anhalt“ Fortbildungsreihe für den Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkinder (Modul 3)	24
15L176050-04	„Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt“ Fortbildungsreihe für befristet eingestellte Lehrkräfte für den Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkinder (Modul 4)	40
15L176050-05	„Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt“ Fortbildungsreihe für befristet eingestellte Lehrkräfte für den Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkinder (Modul 5)	32
15L176050-06	„Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt“ Fortbildungsreihe für befristet eingestellte Lehrkräfte für den Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkinder (Modul 6)	37
15L176050-07	„Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt“ Fortbildungsreihe für befristet eingestellte Lehrkräfte für den Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkinder (Modul 7)	34
15L176050-08	„Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt“	35

*eITIS = elektronisches TeilnehmerInformationsSystem

	Fortbildungsreihe für befristet eingestellte Lehrkräfte für den Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkindern (Modul 8)	
15L176050-09	„Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt“ Fortbildungsreihe für befristet eingestellte Lehrkräfte für den Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkindern (Modul 9)	48
16F190001-02	Begegnung mit Sprache im Grundschulalltag Teil 1: Schriftspracherwerb im Anfangsunterricht	17
16F252024-01	Sprach- und kultursensibler Fachunterricht Teil 1: Interkulturelle Grundlagen	11
16L175001-01	Deutsch als Zielsprache (DaZ) und Willkommenskultur - eine Aufgabe aller Teil 1: Interkulturelle Aspekte, sprach- und kultursensibler Fachunterricht	12
16L175001-02	Deutsch als Zielsprache (DaZ) und Willkommenskultur - eine Aufgabe aller Teil 2: Verfahren zur Sprachstandserhebung und Modelle zur Sprachförderung	23
16L175002-01	Deutsch als Zielsprache (DaZ) und Willkommenskultur – eine Aufgabe aller Teil 1: Interkulturelle Aspekte, sprach- und kultursensibler Fachunterricht	24
16L175002-02	Deutsch als Zielsprache (DaZ) und Willkommenskultur – eine Aufgabe aller Teil 2: Verfahren zur Sprachstandserhebung und Modelle zur Sprachförderung	18
	Gesamt	562

4) Qualifizierungsmaßnahmen für Moderatorinnen und Moderatoren für Willkommenskultur und Deutsch als Zielsprache

Seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 werden 22 ausgewählte Lehrkräfte als Moderatorinnen und Moderatoren für Willkommenskultur und Deutsch als Zielsprache qualifiziert. In den letzten 18 Monaten fanden diesbezüglich die folgenden Maßnahmen der Qualifizierung statt:

VA-Nr.	Titel
15E650100-01	Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt - Qualifizierungsmaßnahme zur Unterstützung von Schulen bei der Integration von Flüchtlings- und Migrantenkindern sowie bei der Entwicklung einer Willkommenskultur" - Modul 1: Vielfalt und Differenz
15E650100-02	Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt - Qualifizierungsmaßnahme zur Unterstützung von Schulen bei der Integration von Flüchtlings- und Migrantenkindern sowie bei der Entwicklung einer Willkommenskultur" - Modul 2: Deutsch als Zweit- und Bildungssprache
15E650100-03	Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt - Qualifizierungsmaß-

	nahme zur Unterstützung von Schulen bei der Integration von Flüchtlings- und Migrantenkindern sowie bei der Entwicklung einer Willkommenskultur"- Modul 3: Sprachsensibler Fachunterricht
15E650100-05	Willkommen in einem weltoffenen Sachsen-Anhalt - Qualifizierungsmaßnahme zur Unterstützung von Schulen bei der Integration von Flüchtlings- und Migrantenkindern sowie bei der Entwicklung einer Willkommenskultur"- Zusatzmodul 1: Traumapädagogik
15L175005	Willkommenskultur und DaZ- Abrufangebote
15L175007	Arbeitsberatung Moderatoren Willkommenskultur
16L175003-01	Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren für Willkommenskultur und Deutsch als Zielsprache (DaZ) Teil 1: Veranstaltungen planen und gestalten
16L223203-01	Schulerfolg sichern: Verstehen und Umgang mit kulturellen und ethnischen Konflikten an Berufsbildenden Schulen

Die Grundqualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren (Module 1-3 sowie das Zusatzmodul) war eine von der EU geförderte Maßnahme.